



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 17. September 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Grün- und Freiflächenfaktor

Wenn man mit Grazerinnen und Grazern über Bodenversiegelung, Grünraum, Parks und Erholungsflächen, aber auch über die Folgen der Klimaveränderung spricht, hört man immer häufiger große Unzufriedenheit mit der Grünraumausstattung heraus.

Die Kritik bezieht sich dabei sowohl auf den öffentlichen Raum als auch auf viele Bauvorhaben, bei denen zu wenig auf den Grünraum, öffentlich und siedlungsöffentlich, geachtet wird. Dabei geht es bei beiden Punkten um Grünraum in unmittelbarer Nähe der Wohnung bzw. auch des Arbeitsplatzes, also fußläufig erreichbaren. Dass Graz über einige große Parkanlagen und im Grüngürtel über schöne Ausflugsziele verfügt, steht ja außer Zweifel.

Aber dieser tagtäglich spürbare Mangel an Grün hat ja auch in der Vergangenheit zu Diskussionen hier im Gemeinderat geführt.

Im Februar 2018 schickten wir eine einstimmig beschlossene Petition an das Land Steiermark. Ziel war es, die Bodenversiegelung im Zuge von Bauverfahren zu reduzieren.

Im Zusammenhang mit der Diskussion und der Beschlussfassung über das Räumliche Leitbild gab es zwei Petitionen. Einmal im Wege einer Dringlichkeitsverfügung des Herrn Bürgermeisters, kurz darauf eine weitere des Gemeinderats im Juni 2019. Ziel war, eine Verordnungsermächtigung zu erhalten, um die Vorschreibung eines Grün- und Freiflächenfaktors zu ermöglichen.

Der Erfolg dieser Petitionen war enden wollend. Die Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes vor mittlerweile einem Jahr erlaubt der Stadt Graz lediglich, den Grad der Bodenversiegelung von unbebauten Flächen vorzuschreiben bzw. einen höheren Prozentsatz (als 50 %) der nicht überdachten Abstellflächen festzulegen. Das ist natürlich bei weitem nicht ausreichend.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht das Land Steiermark noch einmal eindringlich, § 8 (3) wie folgt, abzuändern:

„(3) Überdies wird die Gemeinde ermächtigt, zur Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas und zur Erhaltung eines nachhaltigen Grundwasserhaushaltes einen Grünraum- und Freiflächenfaktor, als Verhältnis der Grün- und Freiflächen zur Bauplatzfläche, zu verordnen.“

2. Die Bau- und Anlagenbehörde sowie das Stadtplanungsamt erarbeiten nach Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung unverzüglich eine entsprechende Verordnung und legen diese zur Beschlussfassung vor.